

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv/562/2022
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	02.08.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	25.08.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	08.09.2022
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	22.09.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	06.10.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	20.10.2022

**Betreff: Beschluss zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnpark
Wesendahler Straße,, der Stadt Werneuchen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ in der Fassung vom April 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt. Die Auswertung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.
 - a. *Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. April 2022,*
 - b. *Anlage 2: Auswertung Stellungnahmen, Stand April 2022)*
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit Hinweisen darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.
5. Die verbindliche und ergänzende Absichtserklärung von City-Haus Immobilien GmbH, Geschäftsführer Michael Gall vom 17.10.2022 soll Gegenstand des abzuschließenden Erschließungsvertrages werden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 23.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im sogenannten „Normalverfahren“ nach § 2 BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. In einem ersten Verfahrensschritt wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juni 2020 erstellt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Es gingen insgesamt 22 Stellungnahmen ein. Die Auswertung des Beteiligungsverfahrens sowie die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Stellungnahmen in der weiteren Planung ist in der Anlage 2 dargelegt. Im Ergebnis wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom April 2022 ausgearbeitet. Dabei wurde die Planung auch auf Grundlage einer Konzeption der stadttechnischen und verkehrstechnischen Erschließung konkretisiert. Am 14.06.2022 wurde der Entwurf vom April 2022 im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung zur Diskussion gestellt. Zu den dort vorgetragenen Anregungen hat der Investor schriftlich Stellung genommen (siehe Anlage 3). Änderungen des Bebauungsplanes erfolgten nicht, so dass der Entwurf in der Fassung vom April 2022 zur Beschlussfassung vorliegt.

1 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

		Bestätigung Kämmerei:
--	--	-----------------------

2 **Anlagen:**

- 3 1: Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. April 2022
 4 2: Auswertung der Stellungnahmen, Stand April 2022)
 5 3: Stellungnahme des Investors vom 14.07.2022

 Bürgermeister

 Sachgebietsleiterin

6 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	01.08.2022	5 (5)	2	1	2
A 1	25.08.2022	7	ohne Votum		
A 4	20.09.2022	5 (5)	2	1	2
A 1	06.10.2022	7	ohne Votum		

7 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	10
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	5

9
 10 Befangenheit wurde erklärt durch:

11

12
 13 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 14 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
 15 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

16 Werneuchen, 20.10.2022

.....
 Vorsitzender der SVV

.....
 Stadtverordnete/r

17